



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 06/2022 vom 29.07.2022

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 13.09.2022**
ab **16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätes-
tens Mittwoch, 07.09.2022, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag 27.09.2022**
ab **18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Am 15.08. (Maria Himmelfahrt) sind das Rathaus
und der Bauhof geschlossen. In dringenden Fäl-
len bitte 0170 2656 991 anrufen.

Stellenausschreibung der Stadt

Die Stadt Königsberg i.Bay. stellt zum nächst-
möglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft ein.
Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und
zuverlässige Person für Reinigungsarbeiten im
Rathaus und in den öffentlichen Toiletten der
Stadt Königsberg i.Bay.

Die Anstellung erfolgt mit einer wöchentlichen
Arbeitszeit von ca. 15 Stunden (Teilzeitstelle).
Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens zum
25. August an die Stadt Königsberg i.Bay.,
Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.,
Einwurf mit der Kennung „Bewerbung“ im Brief-
kasten am Rathaus ist ebenso möglich.

Eine Bewerbung als Mail bitte mit den Unterla-
gen an die Mail-Adresse:

bewerbung@koenigsberg.de

richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Johannes Mücke,
Tel. 09525-9222-14 zur Verfügung.

Der Heimatforscherpass

Zum Entdecken und Besuchen der Museen im
Landkreis können Schulkinder den Heimatfor-
scherpass bekommen und nach dem Besuch
von 4 Museen eine Urkunde und ein kleines Ge-
schenk vom Landkreis erhalten.

Näheres erfahren und den Pass abholen (mit
Möglichkeit zum erstem Stempel) in der Regi-
omontanus-Ausstellung immer am Sonntag von
14:00 – 17:00 Uhr.

Salzmarkt 2 in Königsberg oberhalb des Golde-
nen Stern.

Ablesung der Erdgas-Zähler Mitteilung der gasuf

Mitte August werden die Kunden der gasuf vom
Netzbetreiber Energienetze Bayern GmbH, Re-
gensburg, per Post oder Mail über die Zählerab-
lesung informiert.

Auf Basis der Ablesedaten erfolgt die Erstellung
der Rechnung der gasuf. Um eine zeitnahe Ein-
tragung des Zählerstandes und des Ableseda-
tums und Rücksendung der Karte oder Rück-
meldung im Online-Portal wird gebeten.

Erfolgt keine Meldung, muss der Gasverbrauch
nach anerkanntem Schätzverfahren auf Grund-
lage der Vorjahre ermittelt werden.

Kontakt:

Gasversorgung Unterfranken GmbH

Nürnberger Straße 125 / 97076 Würzburg

Tel.: 0931 2794-485

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner
Sitzung vom 28.06.2022 die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2022 beschlossen.

Die Satzung mit den Anlagen ist bis zur Bekannt-
machung der nächsten Haushaltssatzung im
Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz
7, 97486 Königsberg in Zimmer 24 (2. Oberge-
schoss) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.
Die Satzung ist auf der nächsten Seite abge-
druckt.

Haushaltssatzung

der Stadt Königsberg i.Bay. Landkreis Haßberge für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	9.090.717 EUR
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.405.311 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	300.000 EUR festgesetzt.
--	---------------------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf	1.077.000 EUR festgesetzt.
---	-----------------------------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	350 v. H.
2. Gewerbsteuer			350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	1.500.000 EUR festgesetzt.
---	-----------------------------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Königsberg i. Bay., 15.07.2022



Stadt Königsberg i. Bay.

C. Biffenbrunn, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- **10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Rasiger Wegacker"**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Rasiger Wegacker "**

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rasiger Wegacker“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Stadtratssitzung vom 26.07.2022 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rasiger Wegacker“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen, die östlich der Stadt Königsberg in Bayern (Landkreis Haßfurt, Regierungsbezirk Unterfranken) liegen.



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens

Im Geltungsbereich befinden sich die Fl. Nrn. 2522/1, 2522/2, 2522/3, 2522/4, 2522/5, 2522/6 und 2523 jeweils Gemarkung Königsberg in Bayern. Der Geltungsbereich mit zwei Teilflächen umfasst insgesamt 19,5 ha.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe mit Begründung können in der Zeit **von Freitag, 19.08.2022 bis einschließlich Freitag 23.09.2022 im Rathaus der Stadt Königsberg (Zimmer-Nr. 22, 2. Obergeschoss, Marktplatz 7, 97486, Königsberg in Bayern.) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 07.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rasiger Wegacker“ sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem im Bereich unberücksichtigt bleiben können. Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Königsberg unter <https://www.koenigsberg.de/index.php/bebauungsplaene>

ab dem 19.08.2022 eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadt Königsberg, 27.07.2022

Claus Bittenbrunn

Erster Bürgermeister